

**23. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des  
Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien**

---

**Wien, 13. bis 15. Februar 2001**

**Arbeitsprogramm mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Belgiens für die Jahre 2001 – 2004**

Vom 13. bis 15. Februar 2001 fand in Wien die 23. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien statt.

Der Leiter der österreichischen Delegation heißt den Leiter der Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens willkommen und stellt die Mitglieder seiner Delegation vor.

#### **Österreichische Delegation:**

Christian ZEILEISSEN	Gesandter, Leiter der Abteilung für bilaterale Kulturbeziehungen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Delegationsleiter
Norbert RIEDL	Ministerialrat, Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt
Martina MASCHKE	Oberrätin, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Christina ZIMMERMANN	Ministerialrätin, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Hans-Martin WINDISCH-GRÄTZ	Gesandter, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Rudolf ALTMÜLLER	Kulturrat an der Österreichischen Botschaft in Brüssel

Der Leiter der Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens bedankt sich für den freundlichen Empfang und stellt die Mitglieder seiner Delegation vor.

#### **Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens:**

Herbert LENNERTZ	Verwaltungsdirektor und Leiter der Abteilung Kulturelle Angelegenheiten Delegationsleiter
Myriam PELZER	Abteilung Dienste des Generalsekretärs

Die Tagesordnung wird angenommen.

Die Tagung der Ständigen Gemischten Kommission wird als eröffnet erklärt, und beide Seiten beginnen mit der Ausarbeitung des Arbeitsprogramms für die Zusammenarbeit für die Jahre 2001 bis 2004. In der Folge wird das nachstehende Arbeitsprogramm ausgearbeitet und angenommen. Dieses Arbeitsprogramm gilt bis 31. Dezember 2004. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein neues Arbeitsprogramm angenommen sein, verlängert sich seine Geltung bis zum Inkrafttreten des neuen Arbeitsprogramms, längstens aber bis 31. Dezember 2005.

Die im nachstehenden Arbeitsprogramm enthaltenen Vereinbarungen sind als Verwendungszusagen anzusehen. Sie schließen auch die Verwirklichung anderer Vorhaben nicht aus. Das Arbeitsprogramm drückt das Bestreben beider Seiten aus, ihre kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zu vertiefen und die weitere Zusammenarbeit zu fördern.

## **ARBEITSPROGRAMM 2001 -2004**

### **PRÄAMBEL**

Die beiden Seiten nahmen eine Evaluierung der laufenden Zusammenarbeit im Rahmen des Kulturabkommens vor. Dabei tauschten sie ihre jeweiligen Auffassungen zur Aufgabe des Kulturabkommens im Hinblick auf die zahlreichen Projekte aus, die im Rahmen europäischer Programme im Bereich des allgemeinen Kulturmarktes und des Wirtschaftszweiges Kultur durchgeführt werden.

Demnach soll die Ständige Gemischte Kommission die Rolle eines Impulsgebers erfüllen und Evaluierungen vornehmen sowie Kontakte zwischen den vorhandenen Partnern in bestimmten Themenbereichen von gemeinsamen Interesse erleichtern.

Allgemein bekräftigen beide Seiten ihren Willen, in den Bereichen der Forschung, der Ausbildung und der Jugend sowie der Kultur auf die verschiedenen europäischen Programme zurückzugreifen, und erinnern an ihre gemeinsame Verbundenheit mit den Grundwerten der Demokratie, der Menschenrechte, der Subsidiarität und der kulturellen Vielfalt.

### **1. BILDUNG**

#### **1.1. Allgemein bildendes und berufsbildendes Schulwesen**

##### **1.1.1. Austausch von Informationen**

Beide Seiten vereinbaren einen Informationsaustausch über die jeweiligen Unterrichtssysteme und neue Entwicklungen im Bildungsbereich. Zu diesem Zweck übermitteln sie einander auf Anfrage Dokumentationsmaterial und pädagogische Unterlagen.

#### 1.1.2. Austausch von Fachleuten

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Fachleuten auf obgenannten Gebieten von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des Arbeitsprogrammes.

1.1.3 Die deutschsprachige Gemeinschaft ersucht um Entsendung von ein (1) bis zwei (2) österreichischen Fachleuten zu dem für Oktober 2001 in der deutschsprachigen Gemeinschaft geplanten Kolloquium „Hochbegabtenförderung“. Die Österreichische Seite nimmt den Wunsch zur Kenntnis und sagt eine positive Erledigung zu.

#### 1.2. Europäisches Fremdsprachenzentrum Graz

Die österreichische Seite regt den Beitritt Belgiens zum Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz an.

#### 1.3. Erwachsenenbildung

##### 1.3.1. Austausch von Informationen

Beide Seiten werden auf Anfrage Informationen und Publikationen über Erwachsenenbildung austauschen. Die österreichische Seite ersucht um Übermittlung von Adressen einschlägiger Institutionen.

##### 1.3.2. Austausch von Fachleuten

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Fachleuten auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des Arbeitsprogrammes.

## 2. AUSTAUSCH IM BEREICH VON KUNST UND KULTUR

### 2.1. Informations- und Publikationsaustausch im Kulturbereich

Die beiden Seiten werden Informationen und Publikationen über Literatur, Theater, Tanz, Film, Musik, bildende Künste und kulturelle Veranstaltungen im allgemeinen austauschen.

### 2.2. Literatur

Beide Seiten werden sich weiterhin um die direkte Zusammenarbeit von Verlagen im Hinblick auf die Veröffentlichung literarischer Werke und insbesondere von Jugend- und Kinderbüchern bemühen.

### 2.3. Musik - Theater - Tanz

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an Gastspielen von Amateurensembles mit besonderer künstlerischer Qualifikation im jeweils anderen Land.

### 2.4. Ausstellungen

Die österreichische Seite ersucht um Unterstützung für

- die Ausstellung „Ostbelgien und Österreich im 18. Jahrhundert - Eine Spurensuche“ (Konzeption Staatsarchiv Eupen) in Eupen und St. Vith im Oktober/November 2002
- eine Ausstellung österreichischer zeitgenössischer Kunst während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogramms in Eupen

### 2.5. Austausch von Künstlern und Fachleuten

Beide Seite werden während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogrammes Künstler sowie Fachleute auf den Gebieten der Kunst und der Kultur für eine Gesamtdauer von maximal je fünf (5) Personentagen austauschen.

### 2.6. Museen

#### 2.6.1. Austausch von Informationen

Beide Seiten werden auf Anfrage Informationen und Publikationen auf dem Gebiet des Museumswesens austauschen.

## 2.6.2. Austausch von Fachleuten

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Fachleuten auf dem Gebiet des Museumswesens von maximal je zehn (10) Personentagen für die Geltungsdauer des Arbeitsprogrammes.

## 2.7. Denkmalschutz

### 2.7.1. Austausch von Informationen

Beide Seiten werden auf Anfrage Informationen und Publikationen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes austauschen.

### 2.7.2. Austausch von Fachleuten

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Fachleuten auf dem Gebiet des Denkmalschutzes von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des Arbeitsprogrammes.

## 2.8. Volkskultur

Beide Seiten ermutigen direkte Kontakte im Bereich der Volkskultur.

## 2.9. Sonstiges

Abgesehen von diesem Arbeitsprogramm können während seiner Geltungsdauer in beiderseitigem Einvernehmen noch weitere Aktivitäten im Bereich von Kunst und Kultur durchgeführt werden.

## 3. JUGEND UND SPORT

3.1. Die beiden Seiten werden die direkte Zusammenarbeit zwischen ihren betreffenden Jugendorganisationen fördern.

3.2. Die beiden Seiten wollen insbesondere die Möglichkeiten unterstützen, die durch das EU-Programm „Jugend“, einschließlich des Freiwilligendienstes, angeboten werden.

3.3. Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports und dabei insbesondere direkte Kontakte zwischen ihren Sportorganisationen und -verbänden, zum Beispiel den beiden Schisportverbänden. Beide Seiten empfehlen den Austausch von Informations- und Dokumentationsmaterial im Bereich des Sports.

#### **4. SOZIALWESEN**

Beide Seiten werden dabei fortfahren, Kontakte und Zusammenarbeit zwischen ihren Behörden in diesem Bereich, ferner zwischen Einrichtungen und Organisationen auf den Gebieten der Sozialpolitik und der sozialen Wohlfahrt, insbesondere hinsichtlich der Fürsorge für Behinderte und alte Menschen, der Arbeitsplatzbeschaffungsprogramme und der Stellung der Frau in der Gesellschaft zu unterstützen und zu erleichtern.

#### **5. BEDINGUNGEN FÜR DEN AUSTAUSCH VON FACHLEUTEN GEMÄß DIESEM ARBEITSPROGRAMM**

- 5.1. Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle erforderlichen Unterlagen über die zu entsendenden Fachleute einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt – nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme der betreffenden Fachleute – den genauen Zeitpunkt des Eintreffens im Empfangsstaat frühestmöglich bekannt. Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die sonstigen mit der Tätigkeit der Fachleute verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet.
- 5.2. Auf österreichischer Seite wird den Fachleuten der Deutschsprachigen Gemeinschaft freie Unterkunft (inkl. Frühstück) und ein Taggeld von ATS 400,-- (EURO 29,07) gewährt.
- 5.3. Auf Seiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird den österreichischen Fachleuten freie Unterkunft (inkl. Frühstück) und ein Taggeld von EURO 30,-- gewährt:

#### **6. DATUM UND ORT DER NÄCHSTEN TAGUNG DER STÄNDIGEN GEMISCHEN KOMMISSION**

Die nächste Tagung der Ständigen Gemischten Kommission wird gegen Ende des Jahres 2004 in Brüssel stattfinden. Der genaue Zeitpunkt und genaue Ort werden auf diplomatischem Wege vereinbart.

Geschehen in Wien, am 15. Februar 2001 in zwei Urschriften.

Für die Delegation  
der Republik Österreich:

Christian ZEILEISSEN



Für die Delegation der  
Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Belgiens:

Herbert LENNERTZ

